

Stadt Burgau
Gerichtsweg 8
89331 Burgau

**Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zur Durchführung einer
Veranstaltung nach (§ 29 Abs. 2 StVO):**

Art der Veranstaltung	
Name und Anschrift des Veranstalters	
Verantwortlich vertreten durch	
Datum, Uhrzeit	von bis
Start/Aufstellung	Ziel/Auflösung
Strecke/Verlauf	
Werden bei der Veranstaltung Kraftfahrzeuge (landwirtschaftliche Zugmaschinen, Lkw, Anhänger, Testwagen, etc.) eingesetzt, auf welchen Personen befördert werden sollen?	
☐ ja ☐ nein wenn ja: wieviele? ca. _____	
Werden Pferde- oder Pferdegespanne *) eingesetzt?	
☐ ja ☐ nein wenn ja: Anzahl der Pferde/-gespanne ca. _____	
*) Nichtzutreffendes bitte streichen	

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beigelegt:

1. Plan der Strecke (entfällt bei Festumzug)
2. Nachweis einer Veranstaltungs-Haftpflichtversicherung
 - Wandertage und sonstige Veranstaltungen:
Rahmendeckungssumme 25 565,-- € bis 255 646,-- €
 - Radsportveranstaltungen
255 646,-- € für Personenschäden (pro Person mind. 102 259,-- €)
511 292,-- € für Sachschäden, 5 113,-- € für Vermögensschäden
(als vereinigte Sport-, Unfall- und Haftpflichtversicherung zulässig)
 - Es wird nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen, daß Pferde in dieser
Veranstaltungshaftpflichtversicherung miteinzuschließen sind.

Erklärung:

Der Veranstalter verpflichtet sich, den Bund, die Länder, die Landkreise und sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts von allen Ersatzansprüchen freizustellen, die aus Anlaß der Veranstaltung aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen von Teilnehmern oder Dritten erhoben werden könnten.

Der Veranstalter hat ferner die Wiedergutmachung aller Schäden zu übernehmen, die -auch ohne eigenes Verschulden von Teilnehmern - durch die Veranstaltung oder aus Anlaß ihrer Durchführung an den zu benutzenden Straßen, Wegen sowie an Grundstücken entstehen. Im übrigen bleiben die gesetzlichen Vorschriften über die Haftpflicht des Veranstalters unberührt.

Burgau, den
Ort, Datum

Unterschrift

Einvernehmen der Stadt/des Marktes/der Gemeinde:

Hiermit verpflichtet sich die Stadt / ~~der Markt / die Gemeinde~~ Burgau für die vorstehend beantragte Veranstaltung erforderlichen Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen zu beschaffen, anzubringen, zu unterhalten und zu entfernen.

Die Stadt / ~~der Markt / die Gemeinde~~ Burgau stimmt der Sicherung von Veranstaltungen im Sinne des ZustG-Verk in der Fassung vom 24.07.1996 (GVBl. Seite 295) durch die Feuerwehr zu.

Burgau,

Ort, Datum

Konrad Barm
Erster Bürgermeister

Unterschrift des Bürgermeisters